

**Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen - Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen“ vom 08.05.2018**

Anhörung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 16.08.2018;

**Stellungnahme von Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.**

Ziel jeglicher Maßnahmen muss es sein, die Situation von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind zu verbessern. Einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz für alle von Gewalt betroffenen Frauen sehen wir als einen richtigen Weg an, auch um die Finanzierung der Frauenhäuser zu verbessern und langfristig sicher zu stellen. Bund und Länder müssten sich auf ein neues System der Finanzierung der Frauenhäuser einigen. Die Kostenübernahme für jede von Gewalt betroffene Frau und für Kinder muss unabhängig vom Status sichergestellt sein. Ein flächendeckendes Angebot für ganz Niedersachsen muss gewährleistet werden.

Wir schließen uns den Beschlüssen der GFMK aus Juni 2018 an. In ihrem Leit-antrag stellen die Gleichstellungsministerinnen und –minister fest: „Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie ist Ausdruck eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses und führt dazu, die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter fortzuschreiben. Frauen, die Mehrfachdiskriminierung erleben wie Frauen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen, zugewanderte Frauen oder Frauen ohne sicheren Aufenthaltsstatus haben ein erhöhtes Risiko, Gewalt zu erfahren.“

Die GFMK bezieht sich ausdrücklich auf die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten ist. Aus dieser Konvention ergeben sich für die Bundesrepublik Pflichten zur Umsetzung. Der Forderung der GFMK einem „Rechtsanspruch auf Schutz bei häuslicher Gewalt“ können wir uns anschließen.

Darüber hinaus ist der Bedarf an Plätzen nicht nur den quantitativen Nachfragen anzupassen, sondern auch den qualitativen Bedürfnissen von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind.

Hierzu gehört die räumliche Ausstattung insbesondere die Verbesserung der Barrierefreiheit. Wir begrüßen die Initiative des Landes, die für den Ausbau bereits im laufenden Jahr 2018 Mittel bereitgestellt hat. Allerdings sind die Rahmenbedingungen so, dass die zeitlichen Vorgaben von vielen Trägern nicht oder nur

sehr schwer eingehalten werden können. Eine Verstetigung der Mittelbereitstellung bzw. Verlängerung der Maßnahme halten wir daher für sinnvoll.

Der Zugang zu Frauenhäusern muss niedrigschwellig sein, dies nicht nur im baulichen Sinne sondern auch unabhängig von der gesundheitlichen Verfassung der Hilfesuchenden, von Erwerbs- und Einkommenssituation, vom Aufenthaltsstatus, Alter und auch von dem Alter der Kinder bzw. Söhne. Sprachliche Barrieren müssen überwunden werden. Für geflüchtete Frauen ist es derzeit möglich Übersetzungsleistungen für Beratungen über das Projekt „Worte helfen Frauen“ abzurechnen. U.E. sollten finanzielle Mittel für Übersetzungsleistungen für alle Frauen mit Sprachbarrieren zur Verfügung stehen.

Informationen über freie Plätze aber auch über besondere Angebote und Beratungsmöglichkeiten von Frauenhäusern und Beratungsstellen sollten öffentlich zugänglich sein. Eine Website für Niedersachsen kann erste Hilfestellung bieten, Informationen bereitstellen und - analog des Ampelsystems aus NRW - auch für Niedersachsen freie Plätze anzeigen und Kontaktinformationen bereitstellen. Darüber hinaus muss es auch möglich sein, das Frauenhaus wieder zu verlassen. Dafür sind weitere Anstrengungen im Wohnungsbau notwendig. Land und Kommunen sind in der Pflicht, ausreichend Wohnraum zu schaffen.

Zur Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern gehört u.E. auch der Ausbau von Prävention. Dazu gehören sowohl Täterberatungsstellen, die flächendeckend im Land Niedersachsen verfügbar sein müssen. Dazu gehört auch, das Vorgehen bei Hochrisikofällen zu verbessern. Die Ausweitung des sog. „Osnabrücker Modells“ mit einem umfassenden Fallmanagement kann als Grundlage genutzt werden.

Auch eine breitere Sensibilität für häusliche Gewalt in öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und der Gesellschaft ist wichtig. Hier können ggf. auch neue Konzepte in den Blick genommen werden (z.B. Konzept des Oranje Huis aus den Niederlanden).

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern geht uns alle an.

Hannover, August 2018

Silke Gardlo

Almut von Woedtke